

Interpellation Nr. 84 (September 2026)

26.5327.01

betreffend Schulwegsicherheit: Sind die mobilen Plakatständer auch bei Unwetter sicher?

Ab Anfang August macht die nationale Schulwegkampagne im gesamten Kantonsgebiet auf den Schulbeginn aufmerksam. Dafür werden an zahlreichen Standorten mobile Plakatständer im öffentlichen Raum aufgestellt, teilweise unmittelbar bei Trottoirs, Schulwegen und stark frequentierten Bereichen.

Die bisher verwendeten Plakatständer waren nach meiner Kenntnis mit schweren Betonsockeln («Elefantenfüssen») gesichert. Bei der aktuellen Kampagne kommen offenbar neue, deutlich anders konstruierte Ständer zum Einsatz.

Anlass für diese Interpellation ist ein konkreter Vorfall am 4. August 2026 gegen 18.00 Uhr am Messeplatz in Basel. Dabei geriet ein solcher Plakatständer durch eine Windböe in Bewegung bzw. stürzte um und verletzte eine Person. Die Polizei wurde beigezogen und erstellte einen Rapport; die verletzte Person musste mit dem Rettungsdienst ins Spital gebracht werden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Standsicherheit dieser Konstruktionen, insbesondere bei starken Windböen und Unwettern.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele mobile Plakatständer werden im Rahmen der aktuellen Schulwegkampagne im Kanton Basel-Stadt eingesetzt und an wie vielen Standorten?
2. Nach welchen technischen Sicherheitsanforderungen werden die Ständer aufgestellt und gegen Umkippen oder Verschieben gesichert? Wurde insbesondere die Standsicherheit bei starken Windböen geprüft und für welche maximale Windgeschwindigkeit bzw. Windlast sind die Ständer ausgelegt?
3. Weshalb wurden die bisher verwendeten schweren Betonsockel durch die neuen Konstruktionen ersetzt? Wurde bei diesem Wechsel eine sicherheitstechnische Beurteilung vorgenommen?
4. Welche Vorgaben bestehen bei angekündigten Unwettern oder starken Windböen? Müssen die Ständer vorsorglich entfernt, kontrolliert oder zusätzlich gesichert werden?
5. Wer ist für die laufende Kontrolle der Standsicherheit und für eine kurzfristige Entfernung oder zusätzliche Sicherung bei kritischen Wetterverhältnissen verantwortlich?
6. Ist der Vorfall vom 4. August 2026 am Messeplatz den zuständigen kantonalen Stellen bekannt und wurde dieser hinsichtlich der Standsicherheit des verwendeten Plakatständers untersucht?
7. Sind dem Regierungsrat weitere Fälle aus den vergangenen Jahren bekannt, bei denen solche oder vergleichbare mobile Plakatständer aufgrund von Wind oder Unwettern umgestürzt, verrutscht oder zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmende geworden sind?

Gerade bei einer Kampagne, die der Sicherheit von Kindern auf dem Schulweg dienen soll, muss gewährleistet sein, dass die dafür eingesetzten Einrichtungen selbst auch bei schwierigen Wetterverhältnissen keine Gefahr für die Bevölkerung darstellen.

Silvia Schweizer